

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. MV-27/2020

Biblis den 09.06.2020

Aktenzeichen: 600-20/di

Allgemeine Bauangelegenheiten

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Ortsbeirat Nordheim	17.06.2020		öffentlich
Ortsbeirat Wattenheim	18.06.2020		öffentlich

Titel

Radweg entlang der L3261 zwischen Ortsausgang Wattenheim i.R. ehemaliges Wasserwerk Nordheim/ Wattenheim

Mitteilungstext:

Die Verwaltung wurde beauftrag die Beschilderung so wie das Aufstellen von Pollern auf dem Radweg entlang der L 3261, zwischen Wattenheim und Nordheim, zu prüfen.

Grundsätzlich ist mitzuteilen, dass bei der Entscheidung über eine Anordnung diverser Verkehrseinrichtungen stets der Grundsatz der mildestmöglichen Maßnahme zu beachten ist. Die Aufstellung von Pollern o.ä. ist für Radfahrer-/gruppen sehr gefährlich. Daher sollten, wenn möglich, Schilder statt Poller verwendet werden. Poller sind nur gerechtfertigt, wenn der angestrebte Zweck mit anderen Mitteln nicht erreichbar ist und die Folgen eines Verzichtes die Nachteile für die Radverkehrssicherheit übertreffen.

Umlaufsperren sind grundsätzlich unzulässig.

Das bedeutet, dass zunächst zu prüfen ist, ob eine festgestellte, erheblich über das allgemeine Risiko hinausgehende Gefahrenlage durch mildere Maßnahmen, wie z.B. die Anordnung von Gefahrenzeichen oder Vorfahrtsregelungen mittels Verkehrszeichen, hinreichend zu mindern ist. Ausserdem müssen auch alternative Maßnahmen zur Eindämmung dieses Verkehrs geprüft worden sein, beispielsweise Kontrollen der Polzei, Ordnungsbehörde, Öffentlichkeitsarbeit und Aufklärung.

Der Nachweis der Erforderlichkeit ist aktenkundig zu machen. In allen Fällen, bei denen die Erforderlickeit in diesem Sinne nicht nachgewiesen werden kann, sind Poller zu entfernen bzw. einer Anordnung zur Aufstellung nicht zuzustimmen.

Anbei ein Beschilderungentwurf, auf dem gemäß der Straßenverkehrordnung, der Weg zwischen Birkenhof und Altes Wasserwerk, sowie Ausfahrt iSi Diamant bis Einfahrt Omlor, als reinen Fußgänger-/Radweg ausgewiesen ist.